

Schwanger

Beitrag von „Susannea“ vom 5. August 2020 18:59

Zitat von Linneae

Der Schulleiter schützt [EducatedGuess](#) , indem er sie weder bei der normalen Unterrichtsverteilung noch als Vertretung einsetzen mag. Er hat dafür aber von der Behörde keinen Segen. Setzt er sie nicht ein, verfallen ihre Stunden, die er wieder ausgleichen muss...

Die Behörde wird darauf pochen, dass alle im Präsenzunterricht einzusetzen sind! Eigentlich sind ihm damit alle Hände gebunden und er entscheidet schon mutig, indem er sich darüber "hinweg" setzt.

Wenn aber die Konsequenz daraus eben ein Einsatz, der nicht zulässig ist, ist, dann bleibt nur das BV vom Schulleiter oder eine andere den Vorschriften entsprechende Aufgabe.